

30.05.94**Empfehlungen
der Ausschüsse**EU - AS - Fz - In - K - Wizu **Punkt** der 670. Sitzung des Bundesrates am 10. Juni 1994

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über ein spezifisches Programm für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration im Bereich fortgeschrittener Kommunikationstechnologien und -dienste (1994-1998)

KOM(94) 68 endg.; Ratsdok. 6277/94

A

Der Wirtschaftsausschuß

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt, daß der Vorschlag für ein spezifisches Programm zur Forschung, technologischen Entwicklung und Demonstration im Bereich fortgeschrittener Kommunikationstechnologien und -dienste sich zum Ziel gesetzt hat, der schnellen technologischen Entwicklung, den veränderten Bedingungen im ordnungspolitischen Bereich und den Möglichkeiten für die Entwicklung transeuropäischer Netze und Dienste Rechnung zu tragen. Die generelle Ausrichtung des Programms auf die Schwerpunkte "digitale Breitbandkommunikation" und "effektiver Netzbetrieb" sowie die Weiterentwicklung von "Hochgeschwindigkeitsnetzen" wird nachdrücklich unterstützt.

Der Bundesrat anerkennt, daß die Kommission kleine und mittlere Unternehmen insbesondere auch bei Maßnahmen zur Verbreitung und Verwertung der FTE-Ergebnisse verstärkt beteiligen möchte. Er verweist hierzu auf seine konkreten Vorschläge zur Ausgestaltung einer solchen verstärkten Beteiligung von KMU, wie sie in Ziffer 27 der Stellungnahme des Bundesrates vom 25. Februar 1994 zum Arbeitsdokument der

Ausgeliefert am 31. MAI 1994

Kommission zum Vierten Forschungsrahmenprogramm niedergelegt sind - BR-Drucksache 811/93 (Beschluß) -. Allerdings erscheint dem Bundesrat die Absicht der Kommission, nur knapp 1 % der Gesamtkosten für die Verbreitung und Verwertung der Ergebnisse einzusetzen, als zu gering und dürfte der notwendig breiten Einbeziehung mittelständischer Unternehmen nicht ausreichend gerecht werden.

2. Der Bundesrat wendet sich allerdings gegen die Absicht der Kommission, Maßnahmen zur Verbreitung und Verwertung der FTE-Ergebnisse, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, vor allem in den Mitgliedstaaten oder Regionen durchzuführen, die am wenigsten am Programm beteiligt sind (Absatz 13 der Erwägungsgründe). Der Bundesrat hat sich wiederholt gegen eine regional- oder strukturpolitische Ausrichtung spezifischer Forschungsprogramme gewandt und stets die herausragende wissenschaftliche und technische Qualität als Hauptkriterium der Forschungsförderung betont.

B

3. Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Union,
der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik,
der Finanzausschuß,
der Ausschuß für Innere Angelegenheiten und
der Ausschuß für Kulturfragen
empfehlen dem Bundesrat, von der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG Kenntnis zu nehmen.